

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VDM-GmbH

§ 1 – Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der VDM-GmbH, Althaldensleber Str. 1A in 39340 Haldensleben, vertreten durch den Geschäftsführer, nachfolgend als Dienstleister bezeichnet, und dem Auftraggeber in ihrer zur Zeit der Auftragsabgabe gültigen Fassung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben als Geltungsbereich unseren gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden zum Gegenstand.

Der Anwendung sämtlicher anders lautender Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, dass die VDM-GmbH diese im Einzelfall explizit anerkennt.

Die AGB's werden von dem Kunden mit der Erteilung eines Auftrags anerkannt und gelten über die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch wenn wir auf die AGB bei der Annahme weiterer Aufträge nicht mehr detailliert Bezug nehmen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte. Änderungen der Geschäftsbedingungen, die vom Dienstleister vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den den Dienstleister absenden.

§ 2 – Geltungsbereich - Vertragsgegenstand

(1) Unsere AGB gelten für alle Verträge die wir mit dem Kunden abschließen.

(2) Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos ausführen.

§ 3 – Zustandekommen des Vertrages

Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von zwei Wochen durch Übermittlung des unterschriebenen Auftrages oder Auftragsangebot (Zustellung einer Auftragsbestätigung) annehmen können.

Die Auftragserteilung kann in mündlicher oder schriftlicher Form, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im Dienstleistungsvertrag (Auftrag) beschrieben.

Aufträge, welche durch Eingabe auf der Onlinepräsenz des Dienstleisters (passwortgeschützter Bereich) erfolgen, gelten mit Ihrer Eingabe durch den Kunden oder den Dienstleister als erteilt und bestätigt, können jedoch zu jeder Zeit aufgrund wichtiger Gründe durch den Dienstleister abgelehnt werden. Beide Parteien sind daher aufgefordert regelmäßig Eingaben zu überprüfen.

Individualgeschäfte (Dienstleistungen, welche für Einzelpersonen, i.d.R. Privatpersonen, erbracht werden) kommen im vereinfachten Verfahren zustande. Es genügt die schriftliche Angabe der Personendaten im jeweiligen Formblatt der Dienstleistung (Veranstaltungsprotokoll, Fragebogen, etc.) am Tage der Erbringung der Dienstleistung.

§ 4 – Vertragsdauer und Zahlungsbedingungen

Der Vertrag beginnt am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt und endet mit der Erbringung der jeweiligen Leistung oder mit Erreichen des spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkts. Der Vertrag kann ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von zwei Wochen zum Beginn der Leistungserbringung vereinbart, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, muss dieses dem Dienstleister jedoch in schriftlicher Form mitteilen.

Tritt der Kunde binnen weniger als zwei Wochen vor dem Termin der Leistungserbringung vom Vertrag zurück ist der Dienstleister berechtigt, fünfzig Prozent des entgangenen Umsatzes vom Kunden einzufordern. Ein Rücktritt binnen 7 Tagen bis zur vereinbarten Leistungserbringung berechtigt den Dienstleister zur Schadensersatzforderung in Höhe von einhundert Prozent vom entgangenen Umsatz.

Eine Veränderung des Leistungsumfanges (z.Bsp. Verminderung der Anzahl der Teilnehmer) zu Ungunsten des Dienstleisters berechtigt zur Schadensersatzforderung in gleicher Weise.

Sofern sich weniger als 7 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung oder nach Leistungserbringung herausstellt, dass eine geplante Leistungsabrechnung über eine andere Stelle (z. Bsp. Unfallversicherungsträger) nicht möglich ist, kann der Dienstleister den vollen Betrag gegenüber dem Kunden geltend machen.

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt die VDM-GmbH dem Auftraggeber die vereinbarten Leistungen zu ihren jeweils gültigen Tarifen und Konditionen zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung.

Sämtliche Zahlungen sind, wenn nicht anders vereinbart, 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend den Folgen des Zahlungsverzuges.

Barauslagen und besondere Kosten, die dem Dienstleister auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Sämtliche Leistungen des Dienstleisters verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %, ausgenommen davon sind jedoch Leistungen, welche von USt befreit sind oder mit dem verminderten Steuersatz von 7% besteuert werden.

§ 5 – Leistungsumfang

Die vom Dienstleister zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem Auftraggeber erteilten Auftrag.

Der Dienstleister stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften und das nötige Personal, der Auftraggeber die Räumlichkeiten, Strom und die sanitären Anlagen (ausgenommen bei Leistungen, welche in den Räumlichkeiten des Dienstleisters erbracht werden).

Ist dem Dienstleister die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrages tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Dienstleister kann Termine für den Kunden vollständig absagen, wenn die Teilnehmerzahl, wie in der Auftragsbestätigung definiert, nicht erreicht wird.

Der Dienstleister kann ohne Schadenersatzanspruch für den Kunden Termine absagen, wenn:

- Ein Fall höherer Gewalt vorliegt, der die Durchführung der Veranstaltung massiv erschwert, behindert oder gefährdet.
- Ein Krankheitsfall oder sonstiger Ausfall einer oder mehrerer Hauptbeteiligter auf Seiten des Dienstleisters vorliegt und so der Geschäftstermin nicht durchgeführt werden kann.
- Die Räumlichkeiten oder wesentliche technische Einrichtung darin nicht zur Verfügung stehen oder nicht den Vorgaben entsprechen. Die Pflicht zur Informationseinholung über die Anforderungen an die Beschaffenheit der betreffenden Räumlichkeiten liegt beim Auftraggeber.

Der Dienstleister strebt in diesem Fall an, einen Ersatztermin zu benennen.

Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

Leistungen, welche nach den Grundsätzen der Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger erbracht werden, richten sich ausschließlich nach den Bestimmungen der DGUV.

Betreuungsverträgen nach §3 ASiG liegen generell die Einsatzzeiten nach DGUV-V2 zugrunde. Die Wertigkeit, Zeitermittlung und organisatorische Durchführung erfolgt anhand der nachfolgend angehängten Tabelle.

Vereinbarte Tageseinsätze müssen innerhalb von acht Stunden abwickelbar sein, anderenfalls wird ein Einsatztag je angebrochenem Acht-Stunden-Intervall vor Ort abgerechnet.

Die An- und Abreise ist Bestandteil der Grundbetreuung und wird entsprechend der nachfolgenden Tabelle gewertet.

	umfangreicher Sehtest	Hörtest	Lungenfunktionstest	Ruhe EKG	Urintest	Belastungs-EKG	körperliche Untersuchung	Blutuntersuchung	Biochemische Urin- bzw. Blutanalyse *	Röntgen Thorax *	Durchschnittliche Untersuchungsdauer in Minuten (kann sich in Einzelfällen erheblich erhöhen)	Standardtaktung in Minuten **	Einsatzzeit in Stunden
G 1.1 Mineralischer Staub, Teil 1: Silikogener Staub			x				x			x	10min	5min	2,10
G 1.2 Mineralischer Staub, Teil 2: Asbestfaserhaltiger Staub			x				x			x	10min	5min	1,20
G 1.3 Mineralischer Staub, Teil 3: Künstlicher mineralischer Faserstaub			x				x			x	10min	5min	1,20
G 1.4 Staubbelastung			x				x			x	10min	5min	0,70
G 2 Blei oder seine Verbindungen (mit Ausnahme der Bleialkyle)				x			x				10min	5min	0,70
G 3 Bleialkyle							x	x			10min	5min	0,80
G 4 Gefahrstoffe, die Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen hervorrufen				x			x				10min	5min	0,70
G 5 Glykoldinitrat oder Glycerintrinitrat (Nitroglykol oder Nitroglycerin)				x	x		x	x			15min	10min	1,30
G 6 Schwefelkohlenstoff (Kohlendisulfid)				x	x		x	x			25min	20min	1,50
G 7 Kohlenmonoxid			x			x	x				10min	5min	1,60
G 8 Benzol							x	x			10min	5min	0,90
G 9 Quecksilber oder seine Verbindungen							x	x	x		10min	5min	1,20
G 10 Methanol				x			x	x			10min	5min	0,90
G 11 Schwefelwasserstoff				x	x		x				15min	10min	1,20
G 12 Phosphor (weißer)				x			x	x			10min	5min	0,80
G 13 Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)				x			x	x			10min	5min	0,80
G 14 Trichlormethan und andere Chlorkohlenwasserstoffe				x	x		x	x			10min	5min	1,00
G 15 Chrom-VI-Verbindungen			x				x				10min	5min	1,50
G 16 Arsen oder seine Verbindungen (mit Ausnahme des Arsenwasserstoffs)				x			x	x			10min	5min	1,40
G 17 Tetrachlorethen (Perchlorethylen) siehe G14													
G 18 1,1,2,2-Tetrachlorethan oder Pentachlorethan siehe G14													

Diese Liste stellt eine unverbindliche Information über die Inhalte der Untersuchungen nach den verschiedenen G-Grundsätzen dar. Abweichungen sind in jedem Fall möglich!

G 19 Dimethylformamid							x	x				10min	5min	1,00
G 20 Lärm		x										10min	5min	0,40
G 21 Kältarbeiten					x		x					10min	5min	0,70
G 22 Säureschäden der Zähne							x					10min	5min	0,40
G 23 Obstruktive Atemwegserkrankungen			x				x			x		10min	5min	1,00
G 24 Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)							x					10min	5min	0,50
G 25 Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten	x			x	x		x					30min	15min	0,90
G 26 Atemschutzgeräte 1							x			x		15min	10min	0,60
G 26 Atemschutzgeräte 2	x	x	x	x	x		x	x		x		20min	10min	1,10
G 26 Atemschutzgeräte 3	x	x	x	x	x	x	x	x		x		50min	25min	1,90
G 27 Isocyanate			x				x	x		x		15min	10min	2,20
G 28 Monochlormethan (Chlormethan, Methylchlorid) siehe G14														
G 29 Toluol und Xylol					x		x	x				10min	5min	0,70
G 30 Hitzearbeiten				x	x	x	x			x		40min	25min	1,40
G 31 Überdruck	x	x	x		x	x	x	x		x		50min	25min	1,90
G 34 Fluor oder seine anorganischen Verbindungen			x		x		x			x		15min	10min	1,20
G 35 Arbeitsaufenthalt im Ausland unter besonderen klimatischen und gesundheitlichen Belastungen				x	x	x	x	x				15min	10min	1,50
G 36 Vinylchlorid					x		x	x				10min	5min	1,00
G 37 Bildschirmarbeitsplätze	x				x		x					10min / 20min	15min / 25min	0,80
G 38 Nickel oder seine Verbindungen			x		x		x	x		x		15min	10min	1,00
G 39 Schweißrauche			x				x			x		10min	5min	1,20
G 40 Krebs erzeugende und erbgutverändernde Gefahrstoffe – allgemein					x		x	x		x		15min	10min	1,00
G 41 Arbeiten mit Absturzgefahr	x	x		x	x	x	x	x				20min / 40min	15min / 25min	1,80
G 42 Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung					x		x	x	x			20min	15min	0,80
G 43 Biotechnologie														0,80
G 44 Hartholzstäube							x					10min	5min	0,60
G 45 Styrol			x		x		x	x		x		15min	10min	1,10
G 46 Belastungen des Muskel- und Skelettsystems einschließlich Vibrationen					x		x					15min	10min	0,50
ASIG							x					10min	5min	n.B.
Untersuchungen Nach FeV Anlage 6 Klassen C/CE	x			x	x		x					30min	15min	1,00
Untersuchungen Nach FeV Anlage 6 Klassen D/DE ohne Reaktionstest	x			x	x		x					30min	15min	1,00
Untersuchungen Nach FeV Anlage 6 Klassen D/DE mit Reaktionstest	x			x	x		x					75min	15min	1,50
Betriebs-, Bereichs-, Arbeitsplatzbegehung (einfach)														2,00
Arbeitssicherheits-Ausschuss Sitzung (ASA-Sitzung)														5,00
Anreise med. Spezialfahrzeug je km													1min	0,02
Anreise PKW je km													0,8min	0,016
Erstellung eines Jahresberichtes														1,00

Rechnerische Einsatzzeiten erhöhen sich bei ungewöhnlichem Mehraufwand entsprechend.
Die Taktung wird im Einzelfall vom Arzt (bzw. dessen Erfüllungsgehilfen) bestimmt.

* ggf. externe Zusatzuntersuchung (aufpreispflichtig)

** kann ständig variieren

§ 6 – Verschwiegenheitspflicht

Der Dienstleister verpflichtet sich, während der Dauer des Geschäftsverhältnisses und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

Auch wird er die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen über den Kunden sowie ausgehändigte Unterlagen und Materialien, vertraulich behandeln und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten, noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist.

§ 7 – Haftung

Der Dienstleister haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 – Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Geschäftssitz der VDM-GmbH, derzeit Althaldensleber Str. 1A in 39340 Haldensleben.

Verträge unterliegen hinsichtlich Ihres Zustandekommens wie in allen Ihren Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.